

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Regulierung der Finanzmärkte

Bundestag und Bundesrat haben im Oktober 2008 das „Finanzmarktstabilisierungsgesetz“ beschlossen, mit dem ein insgesamt 480 Mrd. € starker „Rettungsschirm“ über die Finanzwirtschaft in Deutschland gespannt werden sollte zur Stabilisierung des Finanzmarkts, zur Sicherung der Kapitalversorgung für die Wirtschaft und zur Absicherung der Sparer und Anleger. Die deutschen Länder sind an dem Risiko dieses „Rettungsschirms“ beteiligt, das Land Bremen mit 75 Mio. €.

Die Gewährung von Hilfen und Garantien an die Banken durch den Staat – und damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – wurde politisch verknüpft mit Absichtserklärungen und Zusagen, auch die Banken entsprechend ihrer Verantwortung an den Kosten zu beteiligen und die Finanzmärkte insgesamt neu zu ordnen und zu regulieren. Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrem Beschluss vom 12. November 2008 (Drs. 17/612) die Billigung des „Rettungsschirms“ mit entsprechenden Forderungen und Erwartungen verbunden.

Sollen die staatlichen Hilfsmaßnahmen in der beschlossenen Höhe und Form legitimiert sein, müssen auch diese politischen Zusagen eingelöst werden. Das Handeln der Länder, des Bundes und der Europäischen Union ist dabei eng miteinander verknüpft. Daher zielen die Fragen im Folgenden auf die Politiken aller Ebenen.

Wir fragen den Senat:

1. In welcher Weise wirken die deutschen Länder an der Aufsicht des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) mit, an dessen Risiko sie beteiligt sind? Hält der Senat die bisherigen Formen und Möglichkeiten der Mitwirkung für ausreichend? Wie beurteilt der Senat die bisherige Tätigkeit des SoFFin?
2. Hilfen nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz sollen an die Erbringung von Eigenleistungen der betroffenen Finanzinstitute geknüpft sein (u. a. Begrenzung der Managergehälter, Verzicht auf Gewinnausschüttungen, Verzinsung der Einlagen). Hat der Senat Erkenntnisse darüber, ob diese Bedingungen bisher eingehalten worden sind? Wenn nicht, welche Veränderungen erwartet der Senat?
3. Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen Mitglieder der Vorstände und Aufsichtsräte von in Not geratenen Banken strafrechtlich oder mit ihrem Vermögen zur Verantwortung gezogen worden sind? Wie beurteilt der Senat die Möglichkeiten dazu?
4. Ist dem Senat bekannt, ob Regelungen verabschiedet oder in Vorbereitung sind, die die Bindung von Bonuszahlungen für Bankmanager an kurzfristige Renditeerwartungen ausschließen oder einschränken? Wie beurteilt der Senat solche Überlegungen?
5. Infolge hoher Verluste bei mehreren Landesbanken (vor allem Bayerische Landesbank, HSH Nordbank, WestLB) hat sich die breite öffentliche Diskussion über eine generelle Neuordnung der Landesbanken zugespitzt bis zur Überlegung, nur noch zwei oder sogar eine „Landesbank“ zu schaffen. Welche Haltung nimmt der Senat in dieser Frage ein, und welches Modell für die Zukunft der Bremer Landesbank verfolgt er in diesem Zusammenhang?

6. Mit welchen Summen und auf Basis welcher Vereinbarungen hat sich bisher die Bremer Landesbank an Unterstützungsaktionen für andere Landesbanken beteiligt? Welche Auswirkungen hatte das auf die Ertragslage der Bremer Landesbank in den Jahren 2006 bis 2008?
7. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass Maßnahmen des „Rettungsschirms“ für diejenigen Kreditinstitute, die keine staatlichen Hilfen in Anspruch nehmen, Wettbewerbsnachteile bedeuten können? Wie sollte dem nach Auffassung des Senats entgegengewirkt werden?
8. Die Sicherung von Einlagen bei Finanzinstituten war ein zentrales Anliegen in der ersten Phase der Finanzkrise. Welche Vorschläge zur zukunftssicheren Gestaltung der Einlagensicherung sind seither diskutiert und beschlossen worden? Sieht der Senat darüber hinaus weiteren Veränderungsbedarf?
9. Die Verbesserung der Ausstattung der Banken mit Eigenkapital im Verhältnis zu den ausgereichten Krediten wird oft als zwingendes Erfordernis genannt. Welche Maßnahmen sind in dieser Hinsicht ergriffen worden? Inwieweit sind Regelungen getroffen worden, dass Finanzinstitute ihre eigenen Produkte auch selbst in einem festgelegten Umfang halten müssen?
10. Welche Veränderungen der Finanzmarktaufsichtsgesetze sind beschlossen worden, um die Eingriffsmöglichkeiten der Finanzmarktaufsicht in Krisenzeiten zu verbessern? Wie beurteilt der Senat Überlegungen, die Aufgabenverteilung in der Bankenaufsicht zwischen Deutscher Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin, zu verändern?
11. Welche Überlegungen und Planungen werden derzeit im Hinblick auf eine grenzüberschreitende, zumindest EU-weit gemeinsame Bankenaufsicht verfolgt? Wie beurteilt der Senat solche Überlegungen?
12. Wie beurteilt der Senat Überlegungen zur Einführung eines „Qualitäts-TÜV“ für Finanzmarktprodukte? Sind dem Senat Überlegungen bekannt, hoch spekulative Finanzmarktprodukte ganz vom Markt zu nehmen sowie sogenannte „Leerverkäufe“ geliehener Aktien zu Spekulationszwecken zu verbieten?
13. In welcher Weise ist die Möglichkeit der Auslagerung von Risiken außerhalb der Bilanzen in sogenannte „Zweckgesellschaften“ eingeschränkt worden? Ist der Senat der Auffassung, dass die derzeit geltenden bzw. diskutierten Änderungen ausreichend sind?
14. Welche Vorschläge zur Regulierung von Hedgefonds und Private Equity hält der Senat für geeignet und angezeigt, um die Risiken dieser Finanzinstitute einzugrenzen, die sich oft wie Banken verhalten, ohne in gleicher Weise der Bankenaufsicht zu unterliegen?
15. Die Bewertungspraxis der Ratingagenturen hat die Fehlentwicklungen auf den Kreditmärkten nicht verhindern können, sondern sie teilweise offensichtlich sogar befördert. Welche Änderungen in der Kontrolle der Ratingagenturen sind umgesetzt worden? Gibt es Planungen für eine unabhängige europäische Ratingagentur, und wie bewertet der Senat solche Überlegungen?
16. Wie beurteilt der Senat die Forderung nach Schließung aller Steueroasen, die gleichzeitig „Regulierungs-oasen“ sind?
17. Teilt der Senat die Auffassung, dass die Einführung einer allgemeinen Finanzumsatzsteuer zur Stabilisierung und Beruhigung der Finanzmärkte beitragen könnte? Sind dem Senat politische Initiativen zur Einführung einer solchen Steuer bekannt?
18. Wie beurteilt der Senat die vorliegenden Gesetzesinitiativen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes? Ist darin die Beweislastverteilung zugunsten der Anleger bei Falschberatungen umgesetzt und der Anspruch auf Entschädigung ausreichend erweitert?

Dr. Hermann Kuhn,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen